

Betreff: Die sogenannte Drohnenverordnung schadet <Name Bundesland>

Guten Tag, sehr geehrte/r Frau/Herr <Name>

Ich wende mich heute an Sie, da Sie als Mandatsträger Verantwortung für das Bundesland <Name Bundesland> übernommen haben. Bitte helfen Sie mit, Schaden vom seit Jahrzehnten sicher und verantwortungsbewusst betriebenen Modellflug in Sport und Freizeit sowie vom Bundesland <Name Bundesland> abzuwenden.

Wie Sie sicher bereits wahrgenommen haben, gibt es massive Proteste gegen die vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur vorgelegte „Verordnung zur Regelung des Betriebs von unbemannten Fluggeräten“ (oft als Drohnenverordnung bezeichnet). Und das vor allem deshalb, weil die vom zuständigen Bundesminister Alexander Dobrindt am 18. Januar 2017 im Bundeskabinett vorgelegte und anschließend an den Bundesrat (Drucksache 39/17) überstellte Fassung der „Verordnung zur Regelung des Betriebs von unbemannten Fluggeräten“ kurzfristig eingearbeitete, substantielle Abweichungen zu dem mit den verschiedenen Interessengruppierungen abgestimmten Referentenentwurf zur Novellierung der Luftverkehrsordnung enthält. Änderungen, die den privaten Modellflug und damit eine wichtige Nachwuchs- und Innovationsquelle für den Luftfahrtstandort Deutschland in völlig überzogener sowie existenzbedrohender Weise einschränken. Dies stellt einen massiven staatlichen Eingriff in die private Lebensgestaltung unbescholtener Bürger dar, dessen Auswirkungen nicht zuletzt mit Blick auf die sozialpolitische Bedeutung des Hobbys (Vereins- und Jugendarbeit) als völlig unverhältnismäßig abzulehnen sind.

Nach dem Willen der Bundesregierung wird zukünftig eine individuell zu beantragende Aufstiegsgenehmigung verlangt, um mit privat genutzten Flugmodellen außerhalb von speziell zertifizierten Modellflugplätzen über 100 Meter hoch fliegen zu können. Bitte bedenken Sie dabei, dass gerade einmal die Hälfte aller in Deutschland von Vereinen betriebenen Modellflugplätze diese erforderliche Aufstiegserlaubnis besitzt. Ein großer Teil der Modellflieger geht zudem - selbstverständlich verantwortungs- und sicherheitsbewusst unter Einhaltung aller luftrechtlichen Bestimmungen - außerhalb des Vereinsbetriebs oder gar speziell zertifizierten Plätzen seinem Hobby nach. Für die meisten Bereiche des Modellflugs - wie beispielsweise den traditionsreichen Hang- und Segelflug - bedeutet die sogenannte Drohnenverordnung daher das Aus.

Um dies zu verhindern, wurden im November 2016 zwischen den wichtigsten Interessenvertretungen für Modellflieger und dem zuständigen Bundesverkehrsministerium ein sorgfältig ausbalancierter Kompromiss mit Ausnahmelösungen für den privaten Modellflug in Sport und Freizeit erzielt. Die vereinbarte „Einweisungslösung“ sah vor, dass ein individueller Kenntnisnachweis ausreicht, um wie bisher und gemäß der übrigen luftrechtlichen Bestimmungen (Stichwort: Sichtflug) privat genutzte Flugmodelle auch in Höhen über 100 Meter fliegen zu dürfen. Auf diese Weise wäre die überwältigende, verantwortungsbewusste Mehrheit der Modellflieger - und auch der Drohnenpiloten - vom Ordnungsgeber angemessen berücksichtigt worden anstatt sie mit den bürokratischen Hürden einer Aufstiegsgenehmigung und den nicht unerheblichen finanziellen Belastungen abzuschrecken. So wäre eine bundesweite Sozialkontrolle in der Szene erhalten geblieben, die – sollte die Verordnung in der gegenwärtigen Form verabschiedet werden - auf das Massivste gefährdet wäre.

Dieser Kompromiss, der zwar einen generellen 100-Meter-Deckel aber eben auch tragbare Ausnahmelösungen für den klassischen Modellflug enthielt, wurde Anfang 2017 völlig überraschend aufgekündigt.

Die Folgen dieses Wortbruchs gegenüber der Modellflugszene sind wie geschildert gravierend. Mehrere Zehntausend Modellflieger müssten Einzelanträge bei den zuständigen Landesluftfahrtbehörden stellen, um ihrem Hobby weiter nachgehen zu können. Aufgrund der

hervorragenden Sicherheitsbilanz des Modellflugs ist das mit dem Gebot der Verhältnismäßigkeit nicht in Einklang zu bringen. Und vor allem würde es die Landesluftfahrtbehörden völlig überfordern, die für diese landeshoheitliche Aufgabe personell gar nicht ausreichend ausgestattet sind, um hier in einem angemessenen Zeitrahmen handlungsfähig zu sein. Ein überflüssiger, erhöhter Personal- und Kostenaufwand ist in Zeiten angespannter öffentlicher Haushalte sachlich abzulehnen und gegenüber der Bevölkerung in keinsten Weise vermittelbar. Auch in **<Name Bundesland>**.

Die in der an den Bundesrat überstellten Drucksache 39/17 enthaltene Stellungnahme des Nationalen Normenkontrollrates gem. § 6 Abs. 1 NKRG führt diese Mehrbelastung der Länder jedoch in keiner Weise auf. Im Gegenteil. Es wird den Landesluftfahrtbehörden sogar eine Entlastung attestiert, der enorme Bedarf an individuellen Aufstiegs genehmigungen komplett ausgeblendet. Hier stellt sich die Frage, ob der Ordnungsgeber den nachgeordneten und an die Länder abgewälzten Verwaltungsaufwand überhaupt im Blick hat.

In der jetzigen Form ist die „Verordnung zur Regelung des Betriebs von unbemannten Fluggeräten“ zudem nicht nur inhaltlich unausgereift, in ihren Auswirkungen ungerecht und in der Praxis schlicht nicht umsetzbar. Sie stellt vor allem eine rücksichtslose Belastung der Länder dar, da der Ordnungsgeber die Um- und Durchsetzung auf die Landesebene abwälzt. Und das, ohne den Betroffenen reinen Wein über die Folgen dieses Ordnungsaktes einzuschenken.

Ich möchte Sie daher darum bitten Ihren Einfluss geltend zu machen, damit der Bundesrat in Gänze sowie das Bundesland **<Name Bundesland>** im Speziellen die „Verordnung zur Regelung des Betriebs von unbemannten Fluggeräten“ ablehnt. Bitte setzen Sie sich zudem gegenüber dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur im Sinne von hunderttausenden unbescholtenen Bürgern und im Interesse von **<Name Bundesland>** dafür ein, dass die gegenüber dem Deutschen Modellflieger Verband gemachten, verbindlichen Zusagen des BMVI gemäß Kompromissfassung aus dem November 2016 eingehalten werden.

Herzliche Grüße